

Fahrgastverband PRO BAHN e.V.
Agnes-Bernauer-Platz 8, 80687 München

Absendegremium

Bundesevordand

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit
Referat N II 1 – Recht des Naturschutzes und der
Landschaftspflege
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

München, den 09.07.2026

Stellungnahme des Fahrgastverbandes PRO BAHN zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Fahrgastverband PRO BAHN unterstützt das Ziel, Natur und Landschaft konsequenter als bisher zu schützen und vor Eingriffen zu bewahren. Die Natur ist Lebensgrundlage aller, und hat daher richtigerweise einen hohen Schutzwert.

Der Gesetzentwurf führt Naturgutschriften ein, ermöglicht die Übertragung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf anerkannte Dritte und schafft die Natürliche Infrastruktur als neue Planungskategorie. Welche Genehmigungs- oder Verfahrensschritte dadurch künftig entfallen oder vereinfacht werden, erläutert der Entwurf nicht. Ob diese Regelungen die angestrebte Beschleunigung tatsächlich erreichen, bleibt daher offen.

Öffentlicher Verkehr als Teil der Lösung

Der öffentliche Verkehr ist deutlich klima- und umweltverträglicher als der motorisierte Individualverkehr. Damit die Verkehrswende gelingt, müssen bestehende Infrastrukturen modernisiert, Kapazitäten erweitert und stillgelegte Schienenstrecken reaktiviert werden. Teil dessen sind beispielsweise auch der Bau von leistungsfähigen Umsteigepunkte und die Anpassung und möglicher Neubau von Betriebshöfen. Aus Sicht des Fahrgastverbandes PRO BAHN sollte dieser Beitrag des öffentlichen Verkehrs im Gesetzentwurf stärker berücksichtigt werden.

Wir regen daher an, in Artikel 1 Ziffer 2 Buchstabe b Maßnahmen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs ausdrücklich zu berücksichtigen. Dies sollte insbesondere umfassen:

- Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplans,
- grundsätzlich förderfähige Projekte des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs mit einem Nutzen-Kosten-Indikator von mindestens 1 sowie
- Projekte, die von einer Nutzen-Kosten-Untersuchung explizit ausgenommen sind
- Projekte, die einen 1:1-Ersatz von Technik betreffen, beispielsweise bei Bahnübergängen
- Instandhaltungsmaßnahmen von vorhandener Technik (Anm. vermieden werden soll hier bspw. die Notwendigkeit der Vergrämung von Zauneidechsen oder andere Maßnahmen)

Der Straßenbau widerspricht oft einer umweltverträglichen Verkehrsmittelwahl, und führt auch häufig zu induzierten Verkehren, also zu zusätzlichem Verkehr. Daher hielten wir eine Aufnahme des Straßenverkehrs in die Ausnahmeliste für nicht sachlich vertretbar.

Der Fahrgastverband PRO BAHN unterstützt die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte sichergestellt werden, dass die Regelungen Verfahren nachweisbar vereinfachen und beschleunigen, zusätzliche Bürokratie vermeiden und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs als wesentlichen Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz stärker berücksichtigen.

Für Rückfragen und einen fachlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koch
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Fahrgastverband PRO BAHN e.V.